



TREUENER LANDBOTE

29. JAHRGANG

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 01 • 20. JANUAR 2022

Wünsche zum neuen Jahr

Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit.
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid.
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass.
Ein bisschen mehr Wahrheit - das wäre was.

Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh.
Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du.
Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut.
Und Kraft zum Handeln - das wäre gut.

In Trübsal und Dunkel ein bisschen mehr Licht.
Kein quälend Verlangen, ein bisschen Verzicht.
Und viel mehr Blumen, solange es geht.
Nicht erst an Gräbern - da blühen sie zu spät.

Ziel sei der Friede des Herzens.
Besseres weiß ich nicht.

(Peter Rosegger, 1843-1918)

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,**

**in diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein glückliches,
gesundes Jahr 2022 voller schöner, intensiv gelebter Momente
mit viel Wärme im Herzen, Zuversicht, Verständnis gegenüber
dem Anderen sowie Frieden auf Erden.**

Ihre Bürgermeisterin Andrea Jedzig



RATHAUS-NACHRICHTEN

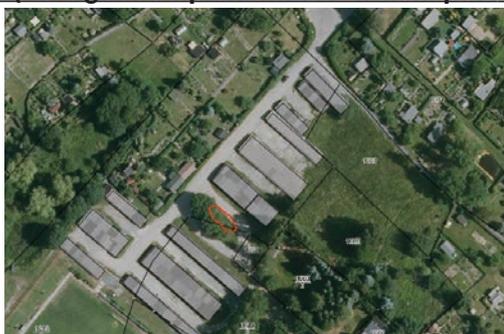
Achtung! Neuer Containerstandort

Die Container für Altglas, Altkleider und Elektroschrott werden Ende Januar von der Friedrich-Engels-Straße zum Garagenkomplex am Ausweichsportplatz umgestellt.

Aktueller Standort (Fr.- Engels-Str. Ecke Wetzelsgrüner Straße):



Neuer Standort (Garagenkomplex am Ausweichsportplatz):



hend aus der Planzeichnung M 1:1000 und den textlichen Festsetzungen und textlichen Hinweisen und der Begründung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Entwicklungssatzung in Kraft.

Die Entwicklungssatzung wurde gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planbereich der Satzung beinhaltet die Ortslage zwischen S 298 und der Schreiersgrüner Straße / Alte Treuener Straße. Die Satzung mit Begründung kann in der Stadtverwaltung Treuen, Bauverwaltung, Rathaus Treuen, Zimmer 24, Markt 7 in 08233 Treuen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Dienststunden:

Montag/Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag/Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich in das Internet auf der Webpräsenz der Stadt Treuen (www.treuen.de) sowie in das Zentrale Landesportal Bauleitplanung (buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan) eingestellt.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Treuen, Markt 7 in 08233 Treuen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden. Der vorige Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Be-

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Ortsübliche Bekanntmachung Stadt Treuen

Ortsübliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten der Entwicklungssatzung „Veitenhäuser“ Stadt Treuen

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat am 03.11.2021 in öffentlicher Sitzung die Entwicklungssatzung „Veitenhäuser“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung vom 11/2021 beste-

kanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerfrei erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung kann von jedermann auch nach Ablauf der Frist geltend gemacht werden, wenn sie bereits innerhalb der Frist von einem Dritten geltend gemacht wurde.

Treuen, den 04.01.2022


Jedzig
Bürgermeisterin



Dienststunden:

Montag/Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag/Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich in das Internet auf der Webpräsenz der Gemeinde Neuensalz www.neuensalz.de und in das Zentrale Landesportal Bauleitplanung (buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan) eingestellt. Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Treuen, Markt 7 in 08233 Treuen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden. Der vorige Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerfrei erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung kann von jedermann auch nach Ablauf der Frist geltend gemacht werden, wenn sie bereits innerhalb der Frist von einem Dritten geltend gemacht wurde.

Treuen, den 06.01.2022


Jedzig
Bürgermeisterin



Ortsübliche Bekanntmachung Stadt Treuen

Ortsübliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortsteil Zobes“ Gemeinde Neuensalz

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz hat am 08.11.2021 in öffentlicher Sitzung die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortsteil Zobes“ Gemeinde Neuensalz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung vom 11/2021 bestehend aus der Planzeichnung M 1:1.500 und den textlichen Festsetzungen und textlichen Hinweisen und der Begründung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Klarstellungs- und Entwicklungssatzung in Kraft.

Die Klarstellungs- und Entwicklungssatzung wurde gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planbereich der Satzung beinhaltet die Ortslage Zobes der Gemeinde Neuensalz.

Die Satzung mit Begründung kann in der Stadtverwaltung Treuen, Bauverwaltung, Rathaus Treuen, Zimmer 24, Markt 7 in 08233 Treuen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

„Das Weihnachtsfest im Nesthäkchen“



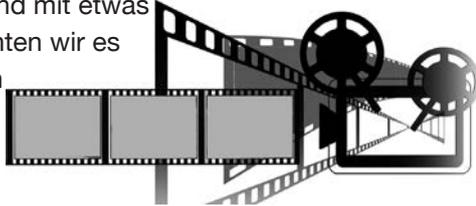
Die letzten Wochen vorm neuen Jahr haben wir sehr genossen. Die schöne Zeit wurde mit Weihnachtsmusik und himmlischem Duft begleitet.

Gemeinsam haben wir in unseren Gruppen Plätzchen gebacken. Anschließend haben wir diese mit Schokolade und bunten Streuseln verziert.



Zum Vesper konnten wir einige davon vernaschen. Die übrigen Plätzchen haben wir mit nach Hause genommen und sie mit unserer Familie geteilt.

An einem anderen Tag fand ein Bilderbuchkino statt. Dabei wurde uns eine lustige Weihnachtsgeschichte von zwei Freunden erzählt. Diese beiden wollten sich zu Weihnachten besuchen, aber haben sich leider immer wieder verpasst. Es war so spannend und mit etwas Popcorn konnten wir es uns gemütlich machen.



Natürlich besuchte uns in dieser Zeit auch der Weihnachtsmann. Er hatte einen großen Sack mit vielen Geschenken dabei.



Einige Kinder von uns waren so mutig, dass sie dem Weihnachtsmann alleine ein Gedicht aufgesagt haben. Am Ende erhielt dann jede Gruppe seine wunderschönen Geschenke.

Im Anschluss konnte wir sie auspacken und mit ihnen spielen. Das hat riesigen Spaß gemacht.



Wir hoffen Ihr seid alle gut in das neue Jahr reingerutscht. Bleibt alle Gesund und Munter 😊.

Tschüss und bis bald sagen die Kinder und das Team vom Nesthäkchen

Ein neues Jahr voller Wunder

Das Team der „Villa Kunterbunt“ wünscht allen ein gesundes Neues Jahr 2022 und bedankt sich für die zahlreichen Spenden von unserer Bürgermeisterin Frau Andrea Jedzig, Familie Finndorf sowie Familie Andermann aus der „Villa Kunterbunt“.

Den perfekten Weihnachtszauber verlieh uns im bereits vergangenen Jahr Herr Sebastian Andermann aus dem Eltern-

beirat mit einem wunderschönen Weihnachtsbaum, der alle Kinderaugen zum leuchten brachte.

Auch möchten wir uns nochmals für Ihr Verständnis bedanken und wünschen uns, dass wir gemeinsam weiter gut durch diese schwierigen Zeiten kommen.



„Der *Weihnachtszauber* kommt nicht einfach so. Er kommt, weil die Eltern alles geben, um ihr Kind glücklich zu machen.“

Das Team der „Villa Kunterbunt“

Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, Januar 2022

Belletristik:

Berg, Ellen: Mach dich locker (Humor)
Brown, Sandra: Dein Tod ist nah (Thriller)
Förg, Nicola: Hintertristerweiher (Familienroman)
Follett, Ken: Die letzte Entscheidung (Spannungsroman)
Goldammer, Frank: Abstauber (Krimi)
Jacobs, Anne: Sturm über der Tuchvilla (Familiensaga, Band 5)
Jensen, Jens Henrik: Sog - Schwarzer Himmel (Thriller)
Johannson, Lena: Die Frauen vom Jungfernstieg - Irmas Geheimnis (Schicksal)
Lacrosse, Marie: Das Kaffeehaus - Geheime Wünsche (Familiengeschichte)
Lind, Hera: Mit dem Rücken zur Wand (wahre Geschichte)
Prange, Peter: Der Traumpalast (Geschichte UFA)
Roberts, Nora: Liebe und andere Köstlichkeiten (Liebe)
Rossmann, Dirk: Der neunte Arm des Oktopus (Thriller)
Sawatzki, Andrea: Andere machen das beruflich (Humor)

Sachliteratur:

Als der Sozialismus aufs Dorf kam
Camper Guide Baden Württemberg & Pfalz
Kaiser, Roland: Sonnenseite
Reutter, Werner: Die deutschen Länder
Schäfer, Peter: Kurze Geschichte des Antisemitismus

Kinder- und Jugendliteratur:

Amft, Diana: Die kleine Spinne Widerlich - Ferien auf dem Bauernhof (ab 2 Jahren)
Engelhardt, Michael: Ein Dino namens Fred (ab 4 Jahren)
Faust, Christine: Mein erstes Schlüsselbuch - Wo ist Bauer Bert (ab 2 Jahren)
Funke, Cornelia: Drachenreiter - Der Fluch der Aurelia (ab 10 Jahren)
Hoch, Jana: Kronennacht (Jugendliteratur)
Kinney, Jeff: Gregs Tagebuch 16 - Volltreffer (ab 9 Jahren)
Hennig, Dirk: Das große Fehler-Suchspaßbuch (ab 4 Jahren)
Napp, Daniel: Anpiff für Dr. Brumm (ab 4 Jahren)
Olsberg, Karl: Das Dorf (ab 8 Jahren)
Pantermüller, Alice: Mein Lotta-Leben 18 - Im Zeichen des Tapirs (ab 9 Jahre)

Hörbuch:

Vermes, Timur: Die Hungrigen und die Satten

DVDs:

Die Croods
Tom & Jerry

Gesellschaftsspiele:

Das große Vogtlandspiel (Familienspiel, Ratespiel)
Tiptoi Kunterbuntes Tanz-Theater (Kinderspiel, Bewegungsspiel)



www.lesestart.de

@lesestart123 f www.facebook.com/lesestart



Für Auskenner:
Auf die Box, fertig und los!
 Du besitzt bereits eine Toniebox, kennst aber alle deine Tonies schon auswendig?



Kein Problem! Wir haben die Lösung: Ab sofort gibt es die geschichtenerzählenden Figuren bei uns in der Stadtbibliothek Treuen zum Ausleihen! Du benötigst nur einen gültigen Leseausweis.

Such dir aus unserem vielfältigem Tonies-Bestand einen aus, nimm ihn eine Woche mit nach Hause und beim Zurückbringen kannst Du eine neue Figur mitnehmen. So wird es nie langweilig!

Für Neulinge:
Was ist ein Tonie?

Du hast dich schon mal geärgert, weil die Lieblings-CD einen Kratzer hat und du deshalb die Geschichte nicht mehr ohne Stottern anhören kannst?

Das ist jetzt vorbei, denn Tonies ist die etwas andere Möglichkeit Abenteuer, Wissen oder Lieblingslieder anzuhören.



Was du dazu brauchst?

- eine Toniebox – Diese könntest du dir in der Stadtbibliothek Treuen zum Ausprobieren ausleihen. Dann kannst du sie dir später zum Geburtstag oder zu Weihnachten wünschen.
- eine Toniefigur - Die bekommst du ab sofort in der Stadtbibliothek Treuen zum Ausleihen
- sonst nichts!

ORTSCHAFT
HARTMANNSGRÜN /PFAFFENGRÜN

Weihnachtszeit in der Spatzenburg

Das Jahr 2021 sagt ade, aber scheiden tut uns nicht sehr weh. Darum freuen wir uns sehr, denn 2022 kommt nun daher.



Die Kinder verabschiedeten das alte Jahr mit Weihnachtsbasteln, Kinovormittag und einer gemütlichen Weihnachtsfeier. Der Weihnachtsmann hat für die Kleinen viele tolle Geschenke vor die Türe gestellt. Wir konnten durch unsere großen Fenster sogar einen kurzen Blick auf ihn erhaschen.



Nach ein paar entspannten Tagen im Kreise unserer Lieben, freuen wir uns, alle Kinder wieder in der Spatzenburg begrüßen zu können. Das Team wünscht allen Kindern, Eltern und Angehörigen ein ZAUBERHAFTES und vor allem GESUNDES Jahr 2022.



Fotos: Kita

SARS-CoV-2
Schnelltestzentrum Treuen

Goethehalle Treuen, Joh.-Seb.-Bach-Str. 28a

Öffnungszeiten:

Montag: 06:00 – 10:00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 16:00 – 20:00 Uhr

Donnerstag: 06:00 – 10:00 Uhr

16:00 – 20:00 Uhr

Freitag: geschlossen

Eine Terminvereinbarung ist derzeit nicht erforderlich.

Ab sofort auch PCR-Test möglich.



Stadt Treuen

Wer kann sich testen lassen?

Jeder Bürger kann sich mindestens einmal wöchentlich kostenlos testen lassen.

Mitzubringen ist unbedingt die elektronische Gesundheitskarte (eGK).

NEUES AUS DEM VEREINSLEBEN

TREUENER
LEICHTATHLETIKVEREIN e. V.



Mit gutem Trainingszustand sind die Läufer des Treuener Leichtathletikvereins in das neue Jahr gestartet. Wie bereits im Jahr 2020 sind auch im Ende 2021 die Sportstätten wegen der Coronamaßnahmen geschlossen gewesen und es war kein gemeinsames Training erlaubt. Um den Kontakt



zu erhalten und zum Training zu motivieren wurde wieder der Lauf-Adventskalender gestartet. Ziel war es bis Weihnachten 2.400 km zu laufen und bis Silvester 3.100 km. Angeregt hat es Ute Pauleck, sie zählt auch die Kilometer in einer Datei die neben dem Eintrag in einem Messenger geführt wurden.

Mit festen Trainingspartnern, in Familie oder auch alleine wurden die Kilometer abgespult. Teilgenommen haben knapp 30 Sportler wobei jeder durchschnittlich über 100 km

einbrachte. Von den jüngsten Sportlern wie Martha Strohbach bis zu den Seniorensportlern um René Klug waren alle Altersgruppen vertreten.

Beide Ziele wurden erreicht, auch weil man Rad- und Ski-Kilometer mit eintragen konnte, wenn auch nur zur Hälfte. Am 24.12. stand der Kilometerzähler bei 2.557 km, am 31.12. bei 3.188 km. Weihnachtssieger wurde Marcus Pröhl mit 251,5 km. Am Silvestertag lag dann Torsten Schluthess mit 295 km ganz vorn, gefolgt von Marcus Pröhl mit 289,5 km und Markus Pätz mit 287 km. Aber auch Ute und Svenja Pauleck, Pascal Gemkow, Holger Petzold sowie Torsten Forner trugen jeweils mehr als 200 km in die Liste ein.

Momentan laufen die Sportler des TLV auf den Strecken des Falkensteiner Neujahrsberglaufes welcher leider auch nur gegen die Uhr und nicht als Wettkampf durchgeführt werden darf.



Fotos: TLV

Lust auf Sport?

Wer macht was, wo und wann?

Montag

17:00 Uhr Tischtennis

Ansprechpartner:
Mandy Kölbel
Telefon: 0172 9188679

17:00 Uhr Kindertraining-Tischtennis

Ansprechpartner:
Mandy Kölbel
Telefon: 0172 9188679

19:30 Uhr Damensport

Ansprechpartner:
Griseldis Spitzner
Telefon: 0174 3513390

Dienstag

18:30 Uhr Damenfußball

Ansprechpartner:
Silvio Heidel
Telefon: 0172 3721921

Mittwoch

16:00 Uhr Kindersport

Ansprechpartner:
Thomas Spitzner
Telefon: 0173 3915859

17:30 Uhr Fußball Jugend

U14 Ansprechpartner:
Thomas Spitzner
Telefon: 0173 3915859
U16 Ansprechpartner:
Andreas Greiner
Telefon: 0152 24351774

19:00 Uhr Fußball Männer

Ansprechpartner:
Ronato Rink
Telefon: 0174 912426

Donnerstag

19:30 Uhr Volleyball

Ansprechpartner:
Susanne Glaß
Telefon: 0173 5762380

Freitag

19:00 Uhr Tischtennis

Ansprechpartner:
Mandy Kölbel
Telefon: 0172 9188679



Rückblick 2021 der SG Pfaffengrün e. V.

Liebe Vereinsmitglieder/innen,
werte Sponsoren und Unterstützer,

gerne möchte ich den Start ins Jahr 2022 nutzen, um Ihnen/Euch ein gesundes und glückliches neues Jahr zu wünschen und um einen kurzen Überblick unserer Vereinsarbeit im letzten Jahr zu vermitteln.

Trotz der Coronapandemie und der damit verbundenen Schließungen von Vereinen konnten wir, der Vorstand der SG Pfaffengrün e. V., einige Projekte umsetzen.

Hauptaufgaben während der Schließungen war die Kooperation und Kommunikation mit potentiellen Sponsoren, die Instandhaltung des Vereinsgebäudes und -geländes und die Beantragung von Fördermitteln.

Letzteres durften wir mit großem Erfolg verbuchen. Dank der Förderung des LEADER Vogtland Regionalmanagements konnten wir im Jahr 2020 zwei Rasenmäroboter für unseren Fußballplatz anschaffen und im Jahr 2021 neue Tische für unsere Turnhalle erwerben.

Ebenso haben wir über die Großgeräteförderung des Landessportbund Sachsen e. V. ein neues Ballfangnetz für unseren Beachvolleyballplatz angeschafft.

Die Instandhaltung unseres Vereinsgebäudes nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Dank des Engagements unseres Sportfreundes Longin Ritter konnten auch hier viele Projekte umgesetzt werden. Unsere Turnhalle war stark renovierungsbedürftig; so wurden mit der Hilfe von Mitgliederinnen und Mitgliedern im letzten Jahr die Wände gestrichen, neues Laminat auf der Bühne verlegt sowie Halterungen für den Beamer und den Vorhang montiert. Ebenso ziert nun die Wand ein Airbrush mit unserem Vereinslogo, welches wir mit Hilfe einer Spende von Volkmar Schwarz umgesetzt haben. Mit der Unterstützung von Andreas Günnel wurden unsere elektrischen Rollläden repariert.

Über die Vereinsschließungen hinaus blieben unsere Mitgliederzahlen stabil. Die Abteilungen Volleyball, Tischtennis und Damenfußball konnten sogar einen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Unser Jugendtrainer Thomas Spitzner etablierte im letzten halben Jahr ein Training für unsere Jüngsten, welches derzeit regelmäßig von 7 bis 10 Kindern im Alter von 4 bis 6 Jahren besucht wird. Wir freuen uns sehr, dass Silvio Heidel, Lara Schlegel und Laura Kühn derzeit den Kindersport betreuen und mit viel Motivation unserem Nachwuchs die Freude am Sport näherbringen.

Unsere Damen der Frauensportgruppe machten aus der Not eine Tugend – war der Sport im Innenbereich verboten, wurde er kurzerhand in die Natur verlegt. Ausdauernde Walkingrunden führten sie quer durch's schöne Vogtland.

In der Abteilung Fußball wurden die Damen und die B-Juniorinnen zu einer Mannschaft zusammengeführt und spielen nun höherklassig in der Landesklasse Süd/West. Wir wünschen dabei viel Erfolg und hoffen, dass die Mannschaft die Klasse halten kann.

Wir sind gespannt, was das neue Jahr für uns bereit hält und sind optimistisch, dass wir in diesem Jahr doch die ein oder andere sportliche oder kulturelle Veranstaltung durchführen können. Fest planen wir Jahreshauptversammlung, Familiensportfest, das Ortsduell im Fußball (Pfaffengrün-Hartmannsgrün) und ein Beachvolleyballturnier mit ein. Wir hoffen darauf, bald wieder gemeinsam unser Hobby Sport aktiv zu betreiben.

Vielen Dank an all unsere Mitglieder/innen, Abteilungsleiter/innen, Übungsleiter/innen, Sponsoren und Unterstützern, dass sie in dieser schwierigen Zeit weiterhin der SG Pfaffengrün e. V. die Treue halten.

Susanne Glaß – Vorstandsmitglied

ORTSCHAFT EICH

Nachruf

Wir trauern um unseren Freund, Sportkameraden und ehemaligen Gemeinderatsmitglied

Horst Helbig

*17.03.1951 †14.12.2021

Vollkommen unerwartet schied unser lieber Sportkamerad und Freund aus dem Leben. Wir verlieren mit ihm einen lieben, zuverlässigen und kameradschaftlichen Mitstreiter. Sein plötzlicher Tod lässt uns fassungslos zurück. In unseren Herzen wird Horst ewig weiterleben.

Steffen Graupner
SV Eich – Vorstand

Andrea Jetzig
Bürgermeisterin



KIRCHEN-NACHRICHTEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Alle Angaben ohne Gewähr! Aufgrund der aktuellen Situation kann es kurzfristig zu Änderungen kommen!

Ev.-luth. Kirche

Sonntag, 23. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 23. Januar

19:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 30. Januar

10.30 Uhr Mittendrin-Gottesdienst

Ev.-method. Kirche

Sonntag, 23. Januar

09:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, 30. Januar

09.15 Uhr Gottesdienst

Herzfabrik – Kirche fürs Vogtland

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite www.herzfabrik-kirche.de

Sonntag, 30. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst

KINDER & JUGEND

Alles NEU im Neuen Jahr!

Zunächst wünschen wir noch allen Besuchern, Familien und Freunden des Vereines ein gesundes neues Jahr. Möge dieses Jahr viele positive Momente und gemeinsame Erlebnisse für uns alle bereithalten.



Unser neues Jahr begann mit einer großen Veränderung. Zum Jahresende haben wir nach über 19 arbeitsreichen Jahren unsere Chefin Evelyn Gebhardt in den wohlverdienten Ruhestand entlassen. Wir sagen DANKE für die geleistete Arbeit, ihr Engagement und ihr Herzblut, welches sie tagtäglich unseren Besuchern über die vielen Jahre entgegengebracht hat.

Damit wir weiterhin für die Kinder und Jugendlichen aus Treuen eine gute Arbeit gewährleisten können, wird unser Team ab diesem Jahr durch Christian Rosin ergänzt. Wir freuen uns, mit ihm einen motivierten und konstruktiven Mitarbeiter für die kommenden Jahre gewonnen zu haben.

Seit Mitte Dezember sind wir im Jugendzentrum zurück und können im Obergeschoss Montag bis Freitag zwischen 13.00 und 18.00 Uhr eingeschränkt Besucher begrüßen. Darüber sind wir sehr glücklich. Sobald die Bauarbeiten im Erdgeschoss abgeschlossen sind, werden wir mit dem Bezug der unteren Etage beginnen.

Für das Jahr 2022 wünschen wir uns eine gute Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen, Eltern, Schulen, ortsansässigen Firmen und natürlich der Stadt Treuen.

Das Team des Kinder- und Jugendzentrums

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Impfung gegen Corona auch weiterhin wichtiger Schutz in der Pandemie

Im Zuge der drohenden fünften Infektionswelle, die durch Omikron voraussichtlich eine hohe Zahl an Corona-Fällen mit sich bringen wird, ist es wichtig, dass die Impfkampagne im Vogtlandkreis auch weiterhin voranschreitet.

Landrat Rolf Keil: „Jede Impfung zählt! Insofern tragen auch die vielen kleineren Impfkationen in den Gemeinden zum weiteren Anstieg der Impfquote im Vogtlandkreis bei. Ich bin dankbar für das große Engagement der Initiatoren“.

Derzeit sind Impfungen, zum Teil auch ohne Termin an den drei festen Impfstandorten in Eich (ehem. Spektrum-Center), Plauen (Mehrzweckhalle im Behördenzentrum) und Markneukirchen (in der Musikhalle) möglich. Dies betrifft sowohl Erst-, Zweit- als auch Auffrischungsimpfungen.

Die Besonderheit am Impfstandort in Eich:

Seit Ende letzten Jahres können nach vorheriger Terminvergabe über das Online-Portal (www.sachsen.impfterminvergabe.de) auch Kinder ab 5 Jahren geimpft werden. Für die Termine, die immer samstags buchbar sind, steht eine Kinderärztin oder ein Kinderarzt zur Verfügung. Die Sächsische Impfkommission empfiehlt die Corona-Schutzimpfung Kindern mit Vorerkrankungen oder regelmäßigem Kontakt zu Risikopersonen. Darüber hinaus können aber auch alle anderen Kinder geimpft werden, wenn Einverständnis zwischen Eltern und Kinderarzt besteht.

Auffrischungsimpfungen schon nach drei Monaten möglich

Mit einer Impfquote von 73,7% (vollständig geimpft) nimmt der Vogtlandkreis im landesweiten Vergleich noch immer die Spitzenposition ein. Sachsenweit sind 61,2% vollständig geimpft, mehr als ein Drittel aller Sachsen (33,8%) sogar mit einer Auffrischungsimpfung „geboostert“. Besonders hoch ist der Anteil an Auffrischungsimpfungen in der Altersgruppe der über 60-Jährigen. Während hier mehr als die Hälfte (54,1%) der Menschen „geboostert“ ist, haben in der Altersgruppe der 18 bis 59-Jährigen lediglich 30,5% eine Auffrischung erhalten (Zahlen für den gesamten Freistaat Sachsen, Quelle: RKI, Stand 10.01.2022).

Der „Booster“ ist ein extrem wertvolles Werkzeug im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Die Auffrischungsimpfung sorgt dafür, dass der Schutz der Geimpften – unabhängig von Alter oder Vorerkrankungen – effektiv aufrechterhalten und die Weiterverbreitung des Virus deutlich gesenkt wird.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Auffrischungsimpfung für alle Personen ab 18 Jahren, deren zweite Impfung mindestens drei Monate zurückliegt. Die Empfehlung gilt auch für Schwangere ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel.

Für Genesene beziehungsweise Menschen, die sich vor, während oder nach einer Impfserie mit dem Coronavirus infizieren, gilt: Wer sich nach der COVID-19-Impfung infiziert, kann ab drei Monaten nach der Infektion eine Booster-Impfung erhalten. Wer sich vor der Erstimpfung infiziert und dann eine Impfstoffdosis erhalten hat, kann ab drei Monaten nach der vorangegangenen Impfung einen Booster bekommen.

Übrigens: Laut dem Bundesministerium für Gesundheit ist eine serologische Antikörpertestung vor einer Auffrischungsimpfung

nicht notwendig und wird von der STIKO auch nicht grundsätzlich empfohlen. Zum einen ist der Wert, der eine dritte Impfstoffdosis unnötig machen würde, nicht bekannt und zum anderen bestehen bei einer dritten Impfstoffdosis keine Sicherheitsbedenken.

Mobiles Impfteam bei Bedarf unterwegs

Immobilien Personen, die nicht selbst in der Lage sind, einen Impfstandort aufzusuchen, können durch das mobile Impfteam eine Immunisierung auch im häuslichen Umfeld in Anspruch nehmen. Hierfür kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Brückenteams Vogtlandkreis sowie des Impfteams am Impfstandort in Markneukirchen zum Einsatz. Die Organisation der Termine übernimmt das PflegeNetz Vogtlandkreis. Eine dafür geschaltete Hotline ist ab der kommenden Woche unter 0175 - 257 855 2 zu folgenden Zeiten aktiv:

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Geschaltet ist die Nummer erstmalig ab dem 17.01.2022.

DER AKTUELLE VERBRAUCHERTIPP

Schimmelfrei durch den Winter!

verbraucherzentrale
Sachsen

So beugen Verbraucher*innen Schimmelbildung vor und schaffen ein gutes Raumklima

Sobald es draußen kälter wird, beschlagen drinnen die Fensterscheiben. „Das ist die Feuchtigkeit aus dem Raum, die durch Atmung, Zimmerpflanzen, Duschen und trocknende Wäsche freigesetzt wird“, erklärt Ulrike Körber, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Sachsen. Allein während der Nacht scheidet der Mensch einen Liter Wasser, gelöst als Wasserdampf, aus. Der Wasserfilm an den Scheiben sollte unbedingt abgewischt werden. Das Kondenswasser befindet sich aber nicht nur am Fenster, sondern auch unbemerkt an kalten Oberflächen der Wand.

Im Zusammenwirken mit Nährboden und Schimmelsporen ergibt sich damit die häufigste Ursache für Schimmel – von zerfransten Dichtungsgummis über schwarze Flecken an der Wand bis zu großflächigem Schimmelbefall hinter dem Sofa. Und: „Schimmel sieht nicht nur unschön aus, sondern ist vor allem auch gesundheitsschädlich“ informiert Körber.

Nur mit ausreichendem Heizen und Lüften lässt sich ein gesundes Raumklima herstellen. Das ist der wichtigste Schutz gegen Schimmel. „Allerdings heißt das nicht, stundenlang die Fenster angekippt zu lassen“, betont Körber. „Im Winter reichen einige Minuten Stoß- oder Querlüften zum Luftaustausch, ohne den Raum zu stark auszukühlen.“

Wenn sich bereits Schimmel gebildet hat, ist schnelles Handeln gefragt. Kleinflächiger Befall kann mit handelsüblichen Mitteln beseitigt werden. Größere Stellen erfordern hingegen eine pro-

fessionelle Behandlung. Wichtig in jedem Fall ist aber die Ergründung und Beseitigung der Ursachen: Aufsteigende Feuchte aus dem Keller, Risse im Mauerwerk, eine defekte Regenwasserleitung oder falsch eingebaute Fenster können nicht ohne weiteres erkannt werden. Hier ist eine professionelle Untersuchung notwendig.

Mit einem neuen Webseminar informieren die Energieberaterinnen Ulrike Körber und Angelika Baumgardt über die komplexen Zusammenhänge bei der Schimmelenstehung und geben Tipps zur Beseitigung sowie vorbeugende Maßnahmen.

Online-Vortrag

„SCHIMMEL IN DER WOHNUNG: Wie beseitigen, was dagegen tun?“

26.01.2022 | 18:30 bis 20:00 Uhr

09.02.2022 | 18:30 bis 20:00 Uhr

16.02.2022 | 18:30 bis 20:00 Uhr



Anmeldung unter:

www.verbraucherzentrale-sachsen.de/veranstaltungen

INFO-ECKE



ZWECKVERBAND ÖPNV
VOGTLAND

Mitteilung Amtsblätter im Januar 2022

Verkaufsstart der Fahrplanbücher läutet Fahrplanwechsel im Vogtland ein

Nachdem der Zweckverband ÖPNV Vogtland (ZV) zu seiner letzten Verbandsversammlung in 2021 die Verschiebung des Fahrplanwechsels im vogtländischen Busverkehr bekanntgeben musste, wurde mit dem Verkaufsstart der Fahrplanbücher am 10. Januar 2022 der Fahrplanwechsel zum 13. Februar 2022 in die Spur gebracht. Die Fahrplanbücher können direkt beim Busfahrer oder in einer der über 20 Verkaufsstellen im Vogtland (Aufstellung unter www.vogtlandauskunft.de/fahrplanbuch2022) für 1,00 € erworben werden. Hierin sind die ab 13. Februar gültigen Abfahrtszeiten aller Bus- und Straßenbahnlinien sowie die bereits gültigen Fahrzeiten der Eisenbahn im Verbundgebiet zusammengefasst. Mit dem Fahrplanwechsel gehen Anpassungen im Liniennetz des Vogtlandnetzes sowie weitere Neuerungen einher, die auf den gesammelten Erkenntnissen der Evaluierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Verbundgebiet der letzten zwei Jahre (Vogtlandnetz 2019) beruhen. ZV-Geschäftsführer Michael Barth hält im Hinblick auf die Neuerungen fest: „Das Angebot im Vogtlandnetz hat mehr Nachfrage, mehr Nutzung und Anregungen erfahren und es entwickelt sich weiter. Wir reagieren auf Kundenwünsche und prüfen, was umsetzbar ist. Das Liniennetz wächst weiter mit den Bedürfnissen der Menschen, die hier wohnen.“

RufBus: Es wurden besonders im RufBus-Verkehr Linien aufgrund der bestehenden Nutzung weiterentwickelt. So können einzelne Abschnitte vom RufBus in den festen Liniennahverkehr überführt werden. Beispielsweise wurde auf der RufBus-Linie 72 seit 2019 erstmals überhaupt ein Angebot in diesem Umfang eingeführt. Nun wird dies in die zweistündliche und feste TaktBus-Linie 63 übernommen, welche von Lengenfeld neu über Treuen und Neuensalz nach Plauen fährt. Wenige feste Linien bestreiten aufgrund der geringen Nutzung den entgegengesetzten Weg, wobei der Umfang des Angebots immer erhalten bleibt. Die Talsperre Pöhl erhält eine direkte Anbindung von Plauen über Möschwitz mit der RufBus-Linie 74, welche zwischen Mai und August am Wochenende und den Sommerferien auch unter der Woche ohne Voranmeldung verkehrt. Für den RufBus-Bereich wird es zwei spürbare Verbesserungen zum 13. Februar 2022 geben: Die Voranmeldezeit wird halbiert und beträgt dann nur noch 60 Minuten und alle RufBus-Linien verkehren auch zu ausgewählten Zeiten samstags bei Bedarf.

Plus- und TaktBus: Umgestaltungen sind auch bei PlusBus und TaktBus vorgesehen. Beispielsweise wird die TaktBus-Linie 50 zwischen Plauen über Oelsnitz und Falkenstein nach Rodewisch vom Takt- zum PlusBus hochgestuft. Damit wird die Linie wochentags verlässlich auf einem Liniennahweg im Stundentakt fahren und es werden neu auch Fahrten an Sonn- und Feiertagen angeboten. Umgesetzt wird auch die gewünschte Verlängerung der Linie 90 bis Klingenthal, welche bis dato in Schöneck endete und nun zweistündlich von Plauen über Oelsnitz nach Schöneck bis zum Aschberg führt, wodurch sie zur längsten Linie im Vogtland wird. Mit der TaktBus-Linie 63 kommt man neu auch von Plauen über Treuen umsteigefrei bis zum Freizeitpark Plohn, was ein schöner Ausblick auf die Sommersaison 2022 ist. Doch damit nicht genug, denn allgemein treten zum Stichtag im gesamten vogtländischen Verbundgebiet Vereinfachungen in der Linienführung sowie der Abbau von Parallelverkehr in Kraft. Auch die Art, wie StadtBus und Regionalverkehr zu Stadt-Umland-Linien zusammengedacht werden, ist neu. Das ist beispielsweise in der Neubergerstadt Reichenbach der Fall, wo ein sogenanntes Rendezvous-System mit zentralem Taktknoten am Postplatz eingeführt wird. Hier entsteht mit der Neustrukturierung der StadtBus-Linien 82 und 85 sowie dem PlusBus 80 ein Halbstundentakt ab dem zentralen Umsteigeknoten Postplatz. Der PlusBus 80 erhält einen neuen Liniennahweg und pendelt zwischen Netzschkau, Mylau, Reichenbach, Unterheinsdorf und Hauptmannsgrün. Im Göltzschtal erfolgt die Neustrukturierung der StadtBusse mit den Linien 11, 12, 13 und 14. Die PlusBusse 10, 50 und 70 bilden wochentags weiterhin einen 20-Minuten Takt zwischen Rodewisch und Falkenstein.

Schülerbeförderung: Mit Schulbeginn nach den Winterferien am 28. Februar werden auch Veränderungen in der Schülerbeförderung aufgrund der Anpassungen im Liniennahverkehr spürbar. Um beispielsweise Doppelfahrten zu vermeiden werden Schülerfahrten in den Liniennahverkehr integriert.

Zusammenfassung der Änderungen: Alle Änderungen nach Linien sortiert sind unter www.vogtlandauskunft.de/fahrplan2022 zusammengefasst.

Fahrplanhinweis: Einen gesonderten Hinweis hat Michael Barth noch an die ÖPNV-Nutzer: „In den Wochen vor und nach dem Fahrplanwechsel halten wir unsere Fahrgäste an, das Datum unten links auf den Fahrplanaushängen an den Haltestellen zu prüfen. Aufgrund des Austauschs der Aushänge kann es dazu kommen, dass bereits vor dem 13. Februar die künftigen Abfahrtszeiten bzw. andersherum nach dem Fahrplanwechsel die alten Abfahrtszeiten ausgehängt sind.“ Aktuelle Informationen und Fahrpläne erhalten NutzerInnen und Nutzer in der App VVV mobil, unter www.vogtlandauskunft.de oder bei der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland (TVZ), Servicetelefon 03744 19449.

Rückfragen bitte an:
Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland
Göltzschtalstraße 16, 08209 Auerbach
Telefon: 03744 83020

Frühjahrsaussaat 2022 –

Bewerben Sie sich jetzt!



Blühflächen helfen Insekten und Schmetterlingen!

Sie haben eine Freifläche oder Wiese, die Sie dafür nutzen können?

Wir unterstützen Sie mit gebietseigenem Saatgut bei der Anlage!

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/2022). Auf der Grundlage des im Mai 2021 vom Sächsischen Landtag beschlossenen Doppelhaushalt wird diese Aktion für die nächsten zwei Jahre fortgeführt.

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ **kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut** für geeignete Blühflächen (Lage im Siedlungsbereich oder Ortrand) mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung. Die ausführlichen **Teilnahmebedingungen** finden Sie unter <https://t1p.de/SNbluehtTN>.

Bewerben Sie sich **jetzt** für das Saatgut und legen Sie eine Blühfläche für Insekten an! Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular online aus (zu finden unter: <https://t1p.de/Sachsenblueht>) und laden **zwei Bilder der Fläche** und ein **Luftbild** mit eingezeichnetem Areal hoch. Der **Einsendeschluss** ist am **30.01.2022**.

Das standortgerechte Saatgut dient zur **Neuanlage** von blütenreichen **Wiesenflächen** oder zur **Aufwertung** von artenarmen Rasenflächen. Diese Flächen sollen langfristig **insektenfreundlich bewirtschaftet** werden (Teilflächenmäh, Verzicht auf Düng- und Pflanzenschutzmittel u.a.). Denn nur dann können sie als **Lebensraum für viele Insektenarten** dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern. Detaillierte Hinweise zur Wiesenanlage und -pflege finden Sie unter <https://t1p.de/SNbluehtMerkblatt>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sabine Ochsner
Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) - Landesverband Sachsen e.V./ Initiative Sachsen blüht

Lange Str. 43, 01796 Pirna
Tel.: 03501/ 58 273 45
E-Mail: sachsen-blueht@dvl-sachsen.de

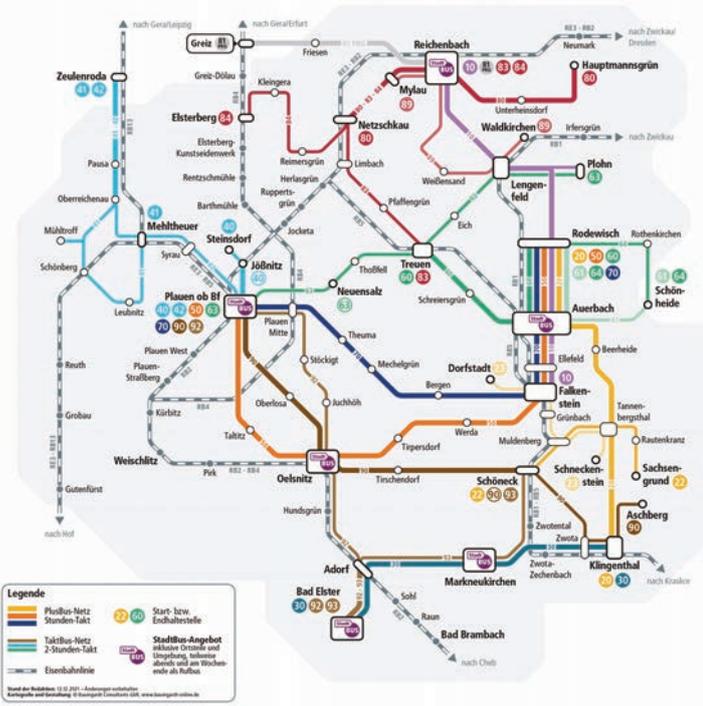
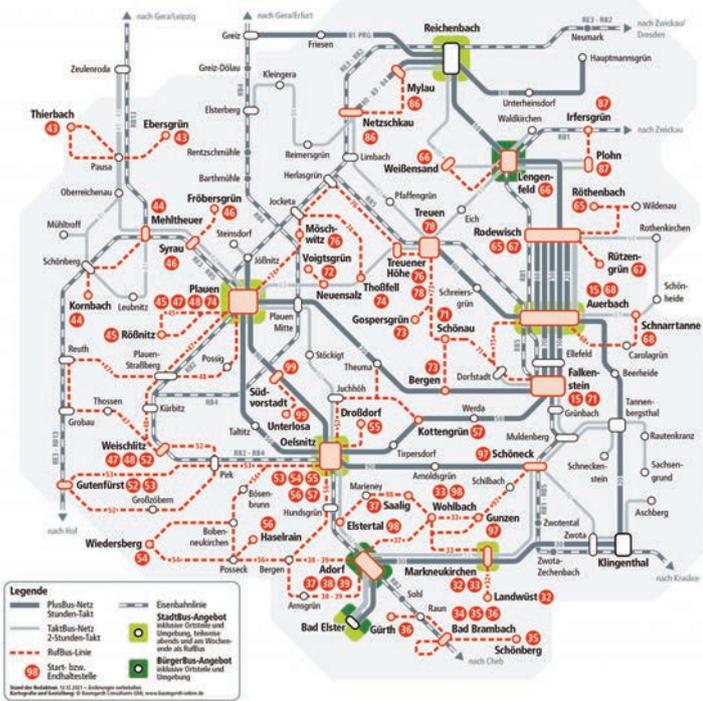
Teilnahmebedingungen



Bewerbungsformular



Merkblätter zur Wiesenanlage und -pflege



Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber: Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel. 037468/63839, Fax: 037468/63854, E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Jedzig.
Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung und Druck: Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.

A. W. LUDWIG
BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE
GEPRÜFTER BESTATTER

Telefon: 037468.579624 • Mobil: 0173.3937846
Bahnhofstraße 25 • 08233 Treuen
www.aw-ludwig-bestattungen.de

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

GASTHOF PERLAS

1982

40
Jahre

2022

Wir verabschieden uns
in den Ruhestand,
bedanken uns für die
langjährige Treue
bei allen Geschäftspartnern,
Gästen, Freunden und Bekannten.

Bleibt alle gesund!

Gabi und Reiner Kober



Suche 3-Raum-Wohnung bis 75 m² mit Balkon.

Tel. 0173/7362393

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserer geliebten
Mutter, Oma, Schwiegermutter, Schwester und Freundin



Frau

Martina Langhammer

geboren am 05.08.1954 gestorben am 04.01.2022

In Liebe und Dankbarkeit:
Deine Kinder mit Schwiegersohn
und Schwiegertochter,
Enkelkinder und Geschwister

Die Beisetzung findet am 28.01.2022 um 10 Uhr auf dem Friedhof
in Treuen statt.

Treuen, im Januar 2022



BESTATTUNGSHAUS LANGE

INH.: KLAUS LANGE

TAG & NACHT ERREICHBAR

01520 3540202

08107 HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

08228 RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE



AUF ALLEN FRIEDHÖFEN
ZUGELASSEN.

Bäder zum Wohlfühlen finden Sie bei

HAUSTECHNIK

Sanitär • Heizung • Bedachung

Schleiz, Industriestraße 7,
07907 Schleiz
Tel. 03663/4843-0

Treuen, Gewerbestraße 5,
08233 Treuen
Tel. 037468/633-0

Montag – Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

**BESTATTUNGEN
Hannemann**

Ansprechpartner: Chessy Kölbel

Tag und Nacht

Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56
Königstraße 11 • 08233 Treuen

*Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.*

**Wenn der Mensch den Menschen
braucht, dann sind wir für Sie da.**

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wird sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.